



Stadt Kamen

Niederschrift

BE

über die
2. Sitzung des Betriebsausschusses
am Montag, dem 19.11.2012
im Sitzungssaal II des Rathauses

Beginn: 17:00 Uhr
Ende: 19:20 Uhr

Anwesend

SPD

Herr Carsten Diete
Frau Marion Dyduch
Herr Joachim Eckardt
Herr Klaus Gube
Frau Petra Hartig
Herr Peter Holtmann
Herr Friedhelm Lipinski
Herr Udo Theimann
Herr Theodor Wältermann

CDU

Herr Rainer Fuhrmann
Herr Reinhard Hasler
Herr Ingo Kress
Herr Martin Niessner

Bündnis 90/DIE GRÜNEN

Herr Adrian Mork

FDP

Herr Hans-Christian Henze

DIE LINKE / GAL

Herr Udo Kalle

Beschäftigtenvertreter gem. § 5 Abs. 2 EigVO

Herr Uwe Fleißig

Verwaltung

Herr Josef Jungmann
Frau Karin König
Frau Kornelia Mock
Herr Jörg Mösgen

Entschuldigt fehlten

Herr Carsten Jaksch-Nink
Herr Klaus Kasperidus

Die Vorsitzende des Betriebsausschusses, Frau **Dyduch**, eröffnete die form- und fristgerecht einberufene Sitzung, begrüßte die Anwesenden und stellte die Beschlussfähigkeit fest.

Änderungen der Tagesordnung ergaben sich nicht.

A. Öffentlicher Teil

TOP	Bezeichnung des Tagesordnungspunktes	Vorlage
1	Sachstandsbericht über die laufenden Kanalbaumaßnahmen	
2	Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes "Stadtentwässerung Kamen" für das Wirtschaftsjahr 2013 und die Finanzplanung für die Jahre 2012 – 2016	105/2012
3	Achte Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Kamen ab 01.01.2013	103/2012
4	Vierte Satzung zur Änderung der Satzung über die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen	104/2012
5	Entlastung des Betriebsleiters des Eigenbetriebes Stadtentwässerung für das Geschäftsjahr 2011	100/2012
6	Wasserwirtschaftliche Energierückgewinnung - Antrag der CDU-Fraktion vom 20.05.2012 hier: Bericht der Verwaltung	
7	Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen	

B. Nichtöffentlicher Teil

TOP	Bezeichnung des Tagesordnungspunktes	Vorlage
1	Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen	
2	Veröffentlichung von Tagesordnungspunkten der nichtöffentlichen Sitzung	

A. Öffentlicher Teil

Zu TOP 1.

Sachstandsbericht über die laufenden Kanalbaumaßnahmen

Der Betriebsleiter des Eigenbetriebes Stadtentwässerung Kamen (SEK), Herr **Mösgen**, stellte einleitend die geplanten Investitionsschwerpunkte des Kanalbaus für 2013, die die Hauptgrundlage für den Wirtschaftsplan und die Kalkulation bilden, anhand einer Folie vor. (Diese Übersicht ist Bestandteil des als Anlage 1 beigefügten Wirtschaftsplanes 2013). Die Schwerpunktmaßnahmen gliederte er in 3 Kategorien:

- Kategorie 1 enthält die Projekte, die die Stadtentwässerung zusammen mit der Stadt Kamen oder Straßen.NRW durchführen wird (Derner Straße, Nordring, Germaniastraße),
- Kategorie 2 umfasst die Projekte, die bereits in 2012 oder früher begonnen wurden und in 2013 fortgesetzt werden,
- Kategorie 3 weist die geplanten Kanalbaumaßnahmen aus, die aufgrund des Zustandes der jeweiligen Kanäle in 2013 dringend erforderlich und von der SEK ohne weitere Beteiligung durchzuführen sind.

Für das geplante, umfangreiche Kanalbauprogramm stellt der Wirtschaftsplan 2013 Finanzmittel in Höhe von 7.625.000 € bereit.

Der technische Leiter der Stadtentwässerung, Herr **Jungmann**, stellte die genannten Schwerpunktmaßnahmen vor und nahm Bezug auf die laufenden Maßnahmen, die teilweise auch in 2013 fortgesetzt werden. Im Einzelnen gab er folgende Hinweise:

Am Bahnhof / Am Schwimmbad

Das städtebauliche Großbauprojekt „Erneuerung des Bahnhofumfeldes“ wurde nach 3 Jahren Bauzeit in 2012 weitestgehend fertig gestellt und ist noch endabzurechnen. Rund 4,5 Mio. € wird der anteilige Kanalbau insgesamt kosten.

Im Hagen

Die Maßnahme konnte 2012 fertig gestellt werden.

Ostring

Die Maßnahme selbst wurde in 2012 abgeschlossen. Die in der Folge geplanten Erneuerungen der Anschlusssammler für Gartenweg, Goldbach und Gartenplatz wurden zugunsten anderer wichtigerer Projekte auf einen späteren Zeitraum verschoben.

„Am Barenbach“

Aufgrund der nachträglichen Beteiligung anderer Versorgungsträger hatte sich der Baufortschritt zunächst etwas verzögert. Die abschließenden Straßenbauarbeiten sind aber bereits erfolgt, die Endabrechnung steht noch aus.

Im Dreieck/Im Dahl

Die Maßnahmen wurden bereits vollständig ausgeführt.

Königstraße – Germaniastraße - Robert-Koch-Straße

Die Baumaßnahmen haben den Bereich der Kreuzung Germaniastraße/Königstraße fast erreicht. Bis zum Jahresende soll auch der Bereich bis zur Kreuzung fertiggestellt werden. 2013 soll für den dritten Abschnitt (Germaniastraße von Robert-Koch-Straße bis Kreisel Königstraße) für den Zeitraum der Erstellung eines notwendigen Bauwerks eine Ampelanlage eine einspurige Baustellenbefahrung ermöglichen. Danach wird für die weitere Bauphase eine Umleitung über den „Langen Kamp“ eingerichtet.

Die Erneuerung des Hauptsammlers von Germaniastraße - Königstraße – Robert-Koch-Straße wurde bisher in 3 Bauabschnitte geteilt. Hierzu wird nun ein vierter Bauabschnitt kommen, da die Stadt Kamen voraussichtlich 2013 notwendige Fördermittel für den Ausbau der Germaniastraße vom Kreuzungsbereich bis Jahnstraße erhält. Vorgesehen ist, die neuen Kanäle im Bereich der Straße zu verlegen. Die Altkanäle in den Gehwegbereichen sollen abschließend verdämmt werden.

Barenbach (Auf dem Anger)

Durch einen Altarm des Barenbaches in Südkamen wurde bisher von einer Fläche von ca. 40 ha das Niederschlagswasser in das Mischwassernetz eingeleitet. Da das zugeleitete Niederschlagswasser nicht klärpflichtig ist und die Kläranlage unnötig gebührenpflichtig belastete, wurde die Fließrichtung des Altarms umgekehrt, so dass er nun südlich in den Barenbach, der in den Massener Bach mündet, entwässert.

Lutherplatz

Auf dem Lutherplatz war eine Bodensenkung festgestellt worden und bei der Untersuchung der Ursache hierfür hat man festgestellt, dass der dort liegende Kanal (DN 800) eingebrochen war. Die Reparatur soll kurzfristig erfolgen, um weitere Absenkungen zu verhindern. Der gesamte Kanal ist jedoch insgesamt in einem sehr schlechten Zustand, so dass eine Erneuerung notwendig wird. Hierfür soll eine andere Trassenführung vorgesehen werden, um die denkmalgeschützte Lutherkirche vor möglichen Bauschäden zu schützen.

Margarethenweg

Auch im Margarethenweg hat man neben einem insgesamt schlechten Zustand des Kanals große Hohlräume festgestellt, so dass hier eine kurzfristige Erneuerung ebenfalls notwendig ist.

Braunebach

Bei starken Niederschlägen wird über einen Regenüberlauf aus einem Mischwasserkanal verschmutztes Wasser in den renaturierten Braunebach geleitet und hinterlässt jeweils unansehnliche Rückstände, über die sich die Anwohner beklagen. Dieser Missstand soll möglichst behoben werden, indem in dem Regenüberlauf eine zusätzliche Tauchwand eingebaut wird, die Feststoffe zurückhält. Das Bauwerk befindet sich jedoch auf Privatgelände. Die SEK steht mit dem Eigentümer bereits in entsprechenden Verhandlungen.

Geplant ist weiterhin, dass der nahe gelegene Teich und die Flächen im Bereich der Baumaßnahme Pastorenkamp zukünftig über den Braunebach entwässert werden.

Nordring

Der Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen, Straßen.NRW, hatte im Mai des laufenden Jahres mitgeteilt, dass ab Oktober 2012 ein Teil des Nordrings einen neuen Aufbau erhalten soll und für das andere Teilstück die Erneuerung des Belages geplant ist. Die SEK hat den Bereich bereits seit zwei Jahren kanaltechnisch überplant, sodass sie im Vorfeld der Straßen.NRW-Maßnahme nun die notwendigen vorlaufenden Kanalbauarbeiten durchführen kann. Hierbei ist vorgesehen, bereits jeweils 1 Haltung in Bogenstraße, Reckhof und Grimmstraße mit zu bauen. Die Kanalbauarbeiten erfolgen in enger Abstimmung mit Straßen.NRW. Der Kanal soll nun komplett erneuert werden (DN 900).

Stormstraße

Das Projekt stellt die Fortführung der abgeschlossenen Sanierungsmaßnahme Im Dahl dar.

Derner Straße

Für den Kanalbau ist eine abschnittsweise Vorgehensweise geplant. Baubeginn ist am Kreisel, die weiteren Abschnitte wandern Richtung Heeren. Das Leistungsverzeichnis für die Maßnahme wurde geprüft und veröffentlicht. Die SEK strebt an, die Baustelle möglichst noch in 2012 einzurichten. Die Anwohner sollen in den nächsten Tagen Post zum geplanten baubegleitenden Beweissicherungsverfahren erhalten. Die Bauzeit wird voraussichtlich 1 Jahr betragen. Auch bei dieser zentralen Kanaltrasse soll jeweils 1 Haltung in die angrenzenden Straßen mit verlegt werden.

ZAP Kamen Heeren Mühlbach und Mühlhauser Straße

Der Entwurf des zentralen Abwasserplans (ZAP) Kamen Heeren (Mühlbach) wurde der oberen Wasserbehörde zur Genehmigung vorgelegt. Der Planungsbereich liegt in einem Bergsenkungsgebiet und weist noch eine große Anzahl von Kleinkläranlagen auf. Das Kanalnetz befindet sich in einem schlechten Zustand und in wenigen Teilen wird noch in die renaturierte Seseke eingeleitet. Die geplante neue abwassertechnische Erschließung soll im Trennsystem erfolgen. Noch zu klären ist, wie das Wasser aus dem vorhandenen und auch zukünftig noch notwendigen Pumpwerk des Bergbaus abgeleitet werden kann.

Umbindung des Mischwasserkanals Südfeld / Husemannplatz

Die Maßnahme wurde bereits ausgeschrieben. Zukünftig soll nur noch Niederschlagswasser in den Mühlbach geleitet werden, so dass dieser renaturierte Bach dann vollständig abwasserfrei ist.

Hohes Feld

Bei Hochwasser ergibt sich ein ähnliches Problem wie beim Braunebach: es erfolgt jeweils noch ein nicht mehr zulässiger Abschlag von verschmutztem Abwasser aus einem Mischwasserkanal über einen offenen Wasserlauf in die renaturierte Körne. Durch den geplanten Neubau des Hauptsammlers entfällt die Abschlagstelle.

Karreebogen

Mit den geforderten Maßnahmen zur Fertigstellung einer genehmigungsfähigen entwässerungstechnischen Erschließung wurde seitens des Grundstückseigentümers begonnen. Nach Fertigstellung und mängelfreier Abnahme werden die Anlagen von der SEK übernommen.

Frau **Dyduch** dankte dem technischen Leiter der SEK, Herrn Jungmann, für den ausführlichen Bericht.

Herr **Theimann** bedankte sich im Namen einiger Anwohner für die bisherige kooperative, saubere und effiziente Vorgehensweise bei den Ausbauarbeiten für das Großprojekt Königstraße/Germaniastraße/Robert-Koch-Straße.

Zu TOP 2.
105/2012

Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes "Stadtentwässerung Kamen" für das Wirtschaftsjahr 2013 und die Finanzplanung für die Jahre 2012 – 2016

Frau **Dyduch** erklärte, dass die beiden Tagesordnungspunkte 2 und 3 wie gewohnt zunächst zusammen vorgetragen und diskutiert würden, die Abstimmung dann jeweils getrennt erfolge.

Als Überleitung von den vorgestellten Investitionen zum Wirtschaftsplan wies Herr **Mösgen** darauf hin, dass die SEK auch für 2013 umfangreiche Investitione plane und somit eine große Arbeitsmenge zu absolvieren habe, aber gleichzeitig mit dem Wirtschaftsplan und der Kalkulation auch weiterhin Gebührenstabilität sicher gestellt werde.

Im Erfolgsplan würden Erträge in Höhe von 12.713.700 € (2012: 12.675.400 €) eingeplant, von denen die Gebührenerträge mit 10.256.100 € (2012: 10.453.000 €) wieder den größten Anteil stellten. Der Gemeindeanteil für die Straßenentwässerung sinke geringfügig auf 1.644.200 €. Insgesamt seien in der Struktur der Erträge aber kaum Schwankungen festzustellen.

Die Aufwendungen in Gesamthöhe seien von 10.630.800 € auf 10.069.000 € gefallen. Im Ergebnis solle ein Jahresüberschuss in Höhe von 2.644.700 € erwirtschaftet werden, der 2013 noch höher ausfalle als in 2012 (2.044.600 €).

Herr Mösgen interpretierte die erneute starke Senkung der Lippeverbandsabgaben von 5.007.300 € auf 4.672.900 € auch als gutes Zeichen, dass die notwendigen hohen Investitionen in die Renaturierungsmaßnahmen für den Sesekeumbau weitestgehend realisiert sind und somit zukünftig nicht mehr zu weiteren Kostensteigerungen seitens des Lippeverbandes beitragen. Zudem wies er darauf hin, dass die Höhe der Lippeverbandsabgaben auf den Stand von 2005 gesunken ist.

Der Betriebsleiter führte weiter aus, dass im Vermögensplan Einnahmen in Höhe von 10.967.000 € (2012: 14.156.000 €) veranschlagt würden, von denen 2.227.800 € aus Abschreibungen (2012: 2.167.000), 2.644.700 € aus dem Jahresüberschuss (2012: 2.044.600 €) und nur 5.890.000 € (2012: 9.560.000 €) aus Neukreditaufnahmen resultierten. Von den Gesamtausgaben (10.967.000 €) entfielen der größte Teil auf den Kanalbau (7.625.000 € oder 70 %; 2012: 9.532.000 € oder 67 %).

Für Tilgungen würden 965.000 € eingeplant und für eine Gewinnausschüttung an die Stadt 1.650.000 €. Ziel der Betriebsleitung sei, dass der Plan widerspiegele, was realisiert werden könne und ein Investitionsvolumen von 7,6 Mio. für den Kanalbau der Wirklichkeit ziemlich nahe kommen werde.

Obwohl die Eigenkapitalquote nach dem Jahresabschluss 2011 gesunken sei, weise sie auch weiterhin noch ein gutes Verhältnis von Eigenkapital (55,5 %) zu Fremdkapital (44,5 %) auf und spiegele eine gesunde Struktur wider.

In der Kalkulation stelle sich die Kostenverteilung ähnlich dar wie die Aufwandsverteilung in der Erfolgsrechnung:

- Lippeverbandsumlage und Abwasserabgabe 38 % (2012: 40 %)
- kalkulatorischen Zinsen 28 % (2012: 27 %)
- Abschreibungen 21 % (in 2012: 20 %)
- sonstige Kosten 13 % (2011: 13 %).

Im Vergleich zur Kalkulation 2012 hätte sich der Gebührenbedarf trotz weiterer Steigerung der kalkulatorischen Abschreibungen und Zinsen verringert, wobei der kalkulatorische Zinssatz noch geringfügig von 6,9 % in 2012 auf 6,83 % für das neue Wirtschaftsjahr gefallen sei. Trotz der Steigerungen der kalkulatorischen Kosten aufgrund der umfangreichen Investitionen sei es im Gesamtergebnis gelungen, auch 2013 die Gebühren stabil zu halten.

In der Berechnung des Gesamtgebührenbedarfs verblieben nicht gedeckte Kosten in Höhe von 10.256.100 € (2012: 10.453.000€), die über Gebühren zu finanzieren seien. Der Gebührenbedarf für Schmutzwasser gehe von 6.605.900 € in 2012 auf 6.316.400 € zurück, für Niederschlagsabwasserbeseitigung steige der Bedarf von 3.847.100 € auf 3.939.700 €. Die Maßstabseinheiten für Schmutzwasser würden verringert, da auch das Jahresergebnis 2011 und das vorläufige Veranlagungsergebnis 2012 wieder gezeigt hätten, dass die Wasserverbräuche aufgrund der demographischen Entwicklung und dem sparsameren Umgang mit Frischwasser weiter stark rückläufig seien. Bei den Maßstabseinheiten für das Niederschlagsabwasser werde auch 2013 mit einer Erhöhung gerechnet.

Der Betriebsleiter erläuterte eine wesentliche Änderung in der komplexen Kalkulationsstruktur (siehe auch Anlage 1 S. 18):

Bisher sei je ein Gebührensatz für Schmutzwasser und Niederschlagsabwasser für den „Normalverbraucher“ ermittelt worden (Gebühr a). Dieser Gebührensatz sei auch als Grundlage für die Ermittlung der nach KAG zu reduzierenden Gebührensätze für Lippeverbandsmitglieder (Gebühr b) und Direkteinleiter (Gebühr c) genutzt worden. Zur Ermittlung der Gebührensätze seien für diese beiden Gruppen dann jeweils entsprechende Abzugsbeträge ermittelt worden. Die neue Berechnungsstruktur verlaufe nun umgekehrt. Zunächst werde der Gebührensatz für die Lippeverbandsmitglieder (Gebühr b) ermittelt, der keine Kostenanteile an der Lippeverbandsumlage enthalte. In einem zweiten Schritt erfolge die Ermittlung des Gebührensatzes für die Direkteinleiter (Gebühr c), die nur mit den anteiligen Kosten für die Verbandsabgaben veranlagt werden dürften. Die bisherige Gebühr a) für den „Normalverbraucher“ errechne sich dann aus der Summe der Gebühr b) und c).

Dieser Gebührensatz für „Normalverbraucher“ werde in 2013 nicht erhöht, sondern verbliebe auf dem Stand von 2012.

Der Gebührensatz für Schmutzwasser betrage danach weiterhin 2,94 €/cbm, der Gebührensatz für Niederschlagsabwasser 1,24 €/qm.

Bei einem Musterhaushalt mit 4 Personen, der im Jahr insgesamt 160 cbm Schmutzwasser ableite und für eine bebaute und befestigte Fläche in der Größe von 140 qm veranlagt werde, ergäben sich wie auch schon 2012 für Schmutzwasserbeseitigung ein jährlicher Abgabebetrag von 470,40 € und für Niederschlagsabwasser eine Summe von 173,60 €, zusammen 644,00 €.

Mit dem Hinweis, dass in 2013 bei den Grundbesitzabgaben insgesamt für ein Einfamilienhaus mit 4 Personen nur die Grundsteuer B erhöht werde und alle anderen Gebühren konstant blieben, beendete Herr Mösgen seinen Vortrag.

Herr **Eckardt** konstatierte, dass die vorgestellten Zahlen des Wirtschafts- und Investitionsplanes und der Kalkulation für sich sprächen: Stabile Gebühren, ein umfangreicher realistischer Investitionsplan und ein sehr positives Betriebsergebnis, dass auch die geplante Gewinnabführung sicherstelle, seien eine gute Sache. Deshalb werde die SPD-Fraktion den Tagesordnungspunkten 2 und 3 (Wirtschaftsplan 2013 und Kalkulation 2013) zustimmen. Er fragte abschließend, ob die im Stellenplan neu ausgewiesene Stelle im technischen Dienst eine Erweiterung darstelle, die darauf abziele, rechtzeitig die Nachfolge des technischen Leiters, der in absehbarer Zeit in den Ruhestand gehen werde, zu sichern.

Herr **Mösgen** informierte, dass ab dem 01.01.2013 Herr Bernd Josef Neuhaus, der zur Zeit noch in der AÖR Stadtentwässerung Herne als Teamleiter Kanalplanung arbeite, den technischen Bereich der Stadtentwässerung verstärken werde. Ihm solle eine ausreichende Einarbeitungszeit in die Situation vor Ort ermöglicht werden. Um das Wissen aus dem Betrieb ausreichend weiterzugeben solle in Abstimmung mit Bürgermeister und Personalrat ein homogener Übergang geschaffen werden.

Auch Herr **Hasler** bewertete die Stellenerweiterung als notwendig und als richtigen Weg im Hinblick auf Kontinuität. Zudem habe nach seiner Aussage die CDU-Fraktion zufrieden zur Kenntnis genommen, dass trotz sinkender Wasserverbräuche durch entsprechende Gegensteuerung der Gebührenbedarf gesunken sei und die Gebühren konstant blieben. Auch sei es erfreulich, dass der Überschuss aus 2011 auf 2 Jahre verteilt werde, so dass im Folgejahr ebenfalls mit stabilen Gebühren zu rechnen sei. Seine Fraktion werde daher den vorgelegten Beschlüssen zustimmen. Herr Hasler regte jedoch an, in Zukunft eine weitere Versiegelung von Flächen aus Umweltschutzgründen möglichst zu unterbinden und die Öffentlichkeit eher zu motivieren, zu entsiegeln. Abschließend fragte er nach dem Stand der Veranlagung des Pumpwerkswassers aus Massen/Heinrichshütte.

Seitens der Verwaltung wurde mitgeteilt, dass die städtischen Veranlagungsgrundlagen noch nicht vollständig geklärt seien, aber die zugeleiteten Mengen bei der Lippeverbandsumlage und der Abwasserabgabe seit Beitragsbescheid 2012 nicht mehr zu Lasten der Stadt kamen angerechnet würden.

Der Personalratsvorsitzende Herr **Fleißig** erklärte für die Personalvertretung, dass die Stellenerweiterung sehr positiv gesehen würde.

Der Personalrat habe im Stellenplanverfahren ein Anhörungsrecht und in Vorgesprächen zum Stellenplan bereits seine positive Bewertung signalisiert.

Beschlussempfehlung:

Der Rat beschließt den vorgelegten Entwurf des Wirtschaftsplanes des Eigenbetriebes Stadtentwässerung Kamen für das Wirtschaftsjahr 2013 und den Entwurf des Finanzplanes für die Wirtschaftsjahre 2012 – 2016.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Zu TOP 3.
103/2012

Achte Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Kamen ab 01.01.2013

Wurde gemeinsam mit TOP 2 diskutiert.

Beschlussempfehlung:

Der Rat beschließt die vorgelegte „Achte Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Kamen“ und billigt gleichzeitig die dieser Satzung zugrunde liegende Gebührenbedarfsberechnung.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Zu TOP 4.
104/2012

Vierte Satzung zur Änderung der Satzung über die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen

Herr **Kalle** vertrat die Ansicht, dass die Gebührenerhöhung für die Klärschlamm Entsorgung zu hoch ausfalle.

Herr **Mösgen** erläuterte, dass auch die Klärschlamm Entsorgung aus Kleinkläranlagen dem Anschluss- und Benutzungszwang unterliege und hierfür eine notwendige und möglichst gerechte Gebühr erhoben werden müsse, die seit 2007 konstant bei 19,41 €/cbm gelegen habe. Da den Bürgern, die solche Anlagen unterhielten, eigene Investitions- und Unterhaltungskosten entstünden und die Stadtentwässerung teilweise unwirtschaftliche Kanäle bauen müsste, um diese Einwohner an das städtische Netz anzubinden, solle diese Gebühr generell in einem vernünftigen und zumutbaren Verhältnis zu der sonstigen Schmutzwassergebühr stehen. In der Berechnung des Gebührenbedarfes seien bisher nur Personalkosten für Verwaltungsleistungen und Abfuhrkosten berücksichtigt worden. Das Abfuhrunternehmen habe seine Gebühr ab 01.01.2013 aber erhöht. Auch unter Berücksichtigung der gestiegenen Personal- und Abfuhrkosten liege die Gebühr in Kamen in 2013 weiterhin sehr niedrig, sowohl im Vergleich zu allen anderen Städten des Kreises Unna wie auch im Vergleich zu Kamener Haushalten, die Schmutzwassergebühr zu zahlen haben.

Es zeichne sich ab, dass durch die Einbeziehung der Lippeverbandskosten in 2014 mit einem weiteren moderaten Anstieg zu rechnen sei.

Aber auch dann würde sich die Klärschlammgebühr im Sinne einer Gebührengerechtigkeit im Verhältnis zu normaler Schmutzwassergebühr noch als sehr günstig darstellen.

Beschlussempfehlung:

Der Rat beschließt die als Anlage beigefügte „Vierte Satzung zur Änderung der Satzung über die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen in der Stadt Kamen“ und billigt gleichzeitig die Gebührenbedarfsberechnung.

Abstimmungsergebnis: bei einer Enthaltung einstimmig angenommen

Zu TOP 5.
100/2012

Entlastung des Betriebsleiters des Eigenbetriebes Stadtentwässerung für das Geschäftsjahr 2011

Die Vorsitzende Frau **Dyduch** erklärte, dass die notwendige positive Stellungnahme der Gemeindeprüfungsanstalt NRW (GPA NRW), Herne, zur Prüfung des Jahresabschlusses der Stadtentwässerung Kamen zum 31.12.2011 durch die Fa. Ernst & Young GmbH vorliege und somit auch die formale Voraussetzung zur Entlastung des Betriebsleiters gegeben sei.

Beschluss:

Dem Betriebsleiter des Eigenbetriebes Stadtentwässerung Kamen wird gem. § 5 Abs. 5 der Eigenbetriebsverordnung NRW für das Geschäftsjahr 2011 Entlastung erteilt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Zu TOP 6.

Wasserwirtschaftliche Energierückgewinnung - Antrag der CDU-Fraktion vom 20.05.2012

hier: Bericht der Verwaltung

Herr **Mösgen** erinnerte daran, dass der CDU-Antrag im Rahmen des Haushaltssicherungskonzeptes gestellt wurde und der Rat ihn an den Ausschuss verwiesen habe. (Der Antrag ist dem Protokoll der Sitzung beigefügt (siehe Anlage 2)). Ziel des Antrages sei, dass der Lippeverband prüft, an welchen Stellen des Kamener Kanalnetzes evtl. Abwasserwärme genutzt werden könne. Herr Jungmann habe sich als Fachmann mit dem Thema auseinandergesetzt und werde im Folgenden seine Ergebnisse vortragen.

Herr **Jungmann** erklärte zunächst, dass das Thema bereits in den 80-er Jahren aufgekommen sei. Es sei geprüft worden, ob die Beheizung eines Wohnhauses mit Wärme über eine Wärmepumpe sinnvoll sein könne. Jedoch habe sich diese Methode nicht durchgesetzt. In der moderneren Form solle ein Wärmetauscher in den Abwasserkanal integriert werden.

Diese zusätzlichen Anlagen stellten jedoch im Netz einen Fremdkörper dar, der einen höheren Aufwand zur sicheren Abwasserableitung erfordere und auch zu hydraulischen Einschränkungen führe. Deshalb sei der Einsatz von Wärmetauschern nur sinnvoll bei Kanälen, die eine entsprechende Größe und eine ausreichende Hydraulik („Gefälle“) besitzen, Voraussetzungen, die das städtische Kanalnetz nicht aufweise. Zudem rechne sich der Einsatz von Wärmeabnehmern nur in Verbindung mit großen energieintensiven Gebäuden (z. Bsp. Schwimmbäder, Verwaltungsgebäude usw.) und nicht für Einfamilienhäuser. Herr Jungmann zog abschließend folgendes Fazit: Es sei richtig, über das Thema Energierückgewinnung aus Abwasserwärme nachzudenken, da es Chancen auf Energie- und Kosteneinsparung eröffne und die Umweltbelastung aus anderen Energiequellen senke. Das städtische Netz weise aber einen zu geringen Durchmesser auf, so dass in Kamen nur die Option der Nutzung von entsprechend groß dimensionierten Lippeverbandssammlern bestehe. Die vorhandenen LV-Sammler würden jedoch in Kamen nicht nahe genug an geeigneten öffentlichen Gebäuden liegen. Dies schließe eine zukünftige Nutzung, die jedoch nur in Zusammenarbeit mit Lippeverband, GSW und SEK/Stadt entwickelt werden könne, nicht aus.

Herr **Mösgen** ergänzte, da das städtische Netz nicht geeignet sei und zudem durch zurückgehende Abwassermengen sogar Zusatzwasser notwendig würde, dass der Einsatz von Wärmetauschern eher noch zu Zusatzkosten führen könne. Seines Erachtens sei durch den Einsatz der dargestellten Technik kein Einspareffekt für den städtischen Haushalt erkennbar, sondern nur eine evtl. Entlastung für den Gebührenzahler. Für die Stadt ergäben sich keine Einsparungen, da keine geeigneten öffentlichen Gebäude vorhanden seien.

Herr **Hasler** stellte fest, dass das Thema energieeffiziente Nutzung von Abwasser für die Stadt interessant bliebe, aber nun die Machbarkeit der Nutzung von Abwasserwärme auf Kamener Gebiet geklärt sei. Er sagte zu, das Thema und den Antrag in der CDU-Fraktion nochmals zu erörtern und regte an, zukünftig zum Beispiel bei Neubaugebieten in Zusammenarbeit mit den Stadtwerken eventuell erneute Machbarkeitsprüfungen durchführen zu lassen.

Zu TOP 7.

Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen

7.1 Mitteilungen der Verwaltung

7.1.1 Grundwasserstände

Herr **Jungmann** erinnerte zunächst an seinen Bericht über die Entwicklung der Grundwasserstände in Kamen, den er in der Sitzung des Betriebsausschusses am 08.11.2011 zu dem entsprechenden Antrag der CDU-Fraktion vom 21.06.2011 vorgetragen hatte. Er hob hervor, dass Kanalbau immer mit Grundwasser verbunden sei. Durch falsche Behandlung könnten erhebliche Schäden entstehen, wie ein Beispiel aus Wasserkurl („Erdfall“) deutlich gezeigt habe. Bei allen Kanalbauarbeiten sei der Grundwasserspiegel zu beachten. Auch bei fehlerhafter Absenkung könnten erhebliche und teure Personen- oder Sachschäden auftreten. Daher dürften Kanalbaumaßnahmen nur mit ausreichenden Grundwasserkenntnissen im jeweiligen Baustellenbereich durchgeführt werden.

Neben den Erkenntnissen aus den bisherigen Baubereichen erhalte die Stadtentwässerung aus einem eigenen Netz von 16 fest installierten Grundwassermessstellen zusätzliche Informationen. Die Stadtentwässerung Kamen beabsichtige, alle gesammelten Daten über die Grundwasserverhältnisse in Kamen in absehbarer Zeit strukturiert im Internet zu veröffentlichen.

7.1.2 Dichtheitsprüfung

Herr **Mösigen** wies auf aktuelle Zeitungsartikel und eine Mitteilung des Städte- und Gemeindebundes vom 14.11.2012 hin (als Anlage 3 dem Protokoll beigefügt), wonach die Landtagsfraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen einen Gesetzesentwurf zur Änderung des Landeswassergesetzes in den Landtag eingebracht haben. Dieser Entwurf sehe vor, die generelle Pflicht zur Dichtheitsprüfung privater Abwasserleitungen aufzuheben. Eine noch aufzustellende Rechtsverordnung des Landes NRW solle dann zukünftig die Einzelheiten zur Dichtheitsprüfung regeln. Vorgesehen sei hierbei, die Prüffristen für alle privaten Abwasserleitungen, die nicht in Wasserschutzgebieten liegen, komplett zu streichen und Sanierungen nur bei mittleren und großen Schäden zu fordern. Das Land beabsichtige, Sanierung zu fördern. Herr Mösigen beendete seinen Bericht mit dem Hinweis, dass die Stadt die angekündigte gesetzliche Neuregelung zunächst abwarte und erst dann eventuelle Satzungsänderungen vornehmen werde.

Die Nachfrage von Herrn **Hasler**, ob bei der Untersuchung von Haupt-sammlern jeweils die Hausanschlüsse mit untersucht würden, wurde von Herrn **Mösigen** bejaht, da weiterhin die Pflicht bestehe, nur dichte Leitungen zu betreiben, sowohl öffentliche wie auch private. Herr **Jungmann** erklärte, dass im Zuge von Kanalerneuerungen die Anwohner jeweils aufgefordert würden, ihre Kanäle ebenfalls zu prüfen und die SEK sie hierbei unterstütze und berate. Es werde jedoch niemand gezwungen, die Prüfungen durchzuführen.

7.1.3 Pumpwerk Massen

Herr **Mösigen** erklärte, dass der Kreis Unna weiterhin federführend an dem Sanierungskonzept zur Beseitigung des belasteten Pumpwerkswasser arbeite und der Stadt Kamen noch keine neuen Informationen oder Erkenntnisse vorlägen.

7.2. Anfragen

Anfragen lagen nicht vor.

B. Nichtöffentlicher Teil

Zu TOP 1.

Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen

Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen lagen nicht vor.

Zu TOP 2.

Veröffentlichung von Tagesordnungspunkten der nichtöffentlichen Sitzung

Es wurden keine Tagesordnungspunkte der nichtöffentlichen Sitzung zur Veröffentlichung freigegeben.

gez. Dyduch
Vorsitzende

gez. Mösgen
Schriftführer